

Mitteilung einer meldepflichtigen Krankheit gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz in einer Pflegeeinrichtung*

*(Kindergarten und -tagesstätten, Schulen, Pflegeeinrichtungen, Heime, u.a.)

<p>Vertraulich:</p> <p>Kreis Kleve Fachbereich Gesundheit Abteilung Gesundheitsangelegenheiten Nassauerallee 15- 23 47533 Kleve</p> <p>02821 85 311 02821 85 530 Telefon Telefax</p>	<p>Meldende Einrichtung</p> <p>_____ Leiter/ Leiterin der Einrichtung</p> <p>_____ Telefon Datum</p>
--	---

Bei _____ geb. am _____
Name, Vorname

Wohnort, Straße, Haus- Nr., ggf. Telefon- Nr.(Erziehungsberechtigten)

wurde folgende **Erkrankung mitgeteilt** **Erkrankungsverdacht geäußert**

durch _____ (z.B. Eltern, Arzt)

Behandelnder Arzt _____
letzter Tag in der Einrichtung

Häufige meldepflichtige Infektionskrankheiten

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Enteritis* (Durchfall/Erbrechen) | <input type="checkbox"/> Keuchhusten | <input type="checkbox"/> Lungen-Tuberkulose , offen |
| <input type="checkbox"/> Masern | <input type="checkbox"/> Meningokokken -Meningitis | <input type="checkbox"/> Mumps |
| <input type="checkbox"/> Polio - Kinderlähmung | <input type="checkbox"/> Krätze | <input type="checkbox"/> Scharlach-/Strept.- Infektion |
| <input type="checkbox"/> Virushepatitis A und E | <input type="checkbox"/> Varizellen – Windpocken | <input type="checkbox"/> Verlausung – Kopflausbefall |

2 oder mehrere Fälle einer Infektionskrankheit _____

*Treten zwei oder mehr gleichartige Erkrankungen auf, bei denen eine Krankheitsverbreitung wahrscheinlich ist oder vermutet wird und die in einem zeitlichen und räumlichen Zusammenhang stehen, ist dies mitzuteilen (u.a. Durchfälle, Hand-Fuß-Mundkrankheit, Ringelröteln)

Weitere meldepflichtige Erkrankungen

Cholera, Diphtherie, EHEC-Enteritis (spez. Durchfallform), virales hämorrhagisches Fieber, Haemophilus-B-Meningitis, Impetigo contagiosa – Borkenflechte, Paratyphus, Pest, Shigellose – Ruhr, Röteln, Typhus

Folgende/ Sonstige _____

In der Wohngemeinschaft besteht bei einer anderen Person folgender Verdacht bzw. Erkrankung einer meldepflichtigen Krankheit: _____

Diese Meldung erfolgt zur Kenntnisnahme Es wird um Rückruf gebeten

Ort, Datum

Name und Unterschrift der meldenden Person

Mitteilung zur Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz (meldepflichtige Infektionserkrankungen)

Der Kreis Kleve verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Ermittlungen beim Auftreten von meldepflichtigen Infektionserkrankungen. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet.

Im Rahmen der oben aufgeführten Ermittlungen benötigt die Abteilung Gesundheitsangelegenheiten des Kreises Kleve (als Untere Gesundheitsbehörde) Ihre personenbezogenen Daten. Die in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind. Die personenbezogenen Gesundheitsdaten werden hierbei nur unter den besonderen Voraussetzungen von Artikel 9 DS-GVO verarbeitet.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund folgender Rechtsgrundlagen: Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG, Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Gesundheitswesen (Gesundheitsdatenschutzgesetz - GDSG NW).

Aufgrund der vorgenannten Rechtsgrundlagen sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sofern Sie die personenbezogenen Daten nicht bereitstellen sollten, könnte die Verwaltung die Bereitstellung der Daten gegebenenfalls mit Mitteln des Verwaltungszwangs durchsetzen.

Zur Erfüllung des vorgenannten Zwecks werden Ihre Daten lediglich in anonymisierter Form, d.h. ohne persönliche Daten wie Name, Vorname und Adresse, an übergeordnete Behörden (i.d.R. an das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen – LZG NRW -) übermittelt.

Die von Ihnen im Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSG NRW.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO:

Kreis Kleve
Der Landrat
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Telefon 02821 85-0
Telefax 02821 85-500
eMail info@kreis-Kleve.de
Internet www.kreis-Kleve.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der eMail datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de oder telefonisch unter 02821/85-888.

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
eMail: poststelle@ldi.nrw.de.